

Pfingstmonett

Von Dr. Julius Baffig.

Heut' ist es Pfingsten! Freudenschwere
Runde!
Die Gloden jubeln rings aus allen Tälern,
Die Herzen klopfen und die Augen strahlen —
Ein Strom von Liebern jauchzt von Mund
zu Mund!
Und auf dem ganzen weiten Erdenrunde
Von Land zu Land, zu tausend, tausend
Malen
Jauchzt mit und schüttelt ab die Erdenqua-
len
Zu dieser schönen, frühlingsfrohen Stunde.
Heut' soll's nur Fröhliche auf Erden geben.
Und wer nicht singen kann der — bete mit!
Kein Mensch darf heute seinen Sorgen
leben,
Am Fest des Geistes der für Wahrheit stritt.
Der sich auf seinen Ruf nicht mag erheben,
Den Armen trifft des Geistes Siegestritt!

Ich als Frau muß es leider konstatieren,
daß, wenn die Kunst der modernen Frauen,
ihren Typ, ihre Vollkommenheit — oder
Unzulänglichkeit vorteilhaft zu leiden, na-
hezu allgemein geworden ist, es dennoch die
wenigsten unter ihnen gelernt haben, sich
wirklich gut zu bewegen.

Doch mag — quasi als Entschuldigung —
die Fähigkeit, den bewegten Körper völlig
in seiner Macht zu haben, immerhin von einem
gewissen Training und einer gewissen
heutzutage glücklicherweise nur mehr rela-
tiven Jugendlichkeit abhängen.

Der Körper in Ruhe — und wovon ich
heute besonders sprechen möchte — in der
stehenden Stellung, mußte demnach etwas
fein, das bewußt zu beherrschen, in seiner
Linie zu korrigieren, ganz einfach wäre. Es
scheint aber sogar so einfach zu sein, daß die-
sem wichtigen Punkte von Seiten der anson-
sten fürwahr nicht unzeitigen Damenvwelt,
überhaupt keine Bedeutung beigemessen
wird.

Nur so läßt es sich auch erklären, daß
„motorisch“ schide Frauen häufig in ganz
ungläublichen Stellungen dastehen. Von dem
sogenannten Koffettierfuß abgesehen, der sich
in der Rodlänge angepaßt, überschlagenen
Beinen, bei langsam abwärts gebogenen Be-
henstippen im Schuh und künstlich betontem
Rück repräsentiert, werden augenblicklich die
Beine sehr wenig sorgsam überschlagen.

Die kurzen Röcke geben dann vielfach
Aufschluß über zu viel Anatomie und nicht
absolute, für die Öffentlichkeit bestimmte
Details oder Mängel der Toilette.

Ein anderes Mal wieder hängen an sich
hübsche Beine „schlampert“ herunter, wenn
sie nicht gar trotz mondänem, cerisierstem
Verführerlächeln — ganz frieblich einwärts
zu einander stehen.

Auch Knickstich ist etwas, das scheinbar
noch am ehesten beim Charleston — aber
gar nicht gerne beim Sitzen geübt wird. Und
dies ist in seiner Unbeherrschtheit wohl ein
Anbild, der Beobachter zu den peinlichsten
Perspektiven verleitet.

Im Vergleiche dazu, wo notwendig dem-
entsprechend die Beine in ihrer Verlänge-
rung bis zu den Hüften beim Sitzen einer
ständig beobachtenden Bewußtheit bedürfen,
spielt die übrige Körperhaltung — quasi im
Gegensatz — nur mehr eine untergeordnete
Rolle.

Sogar ein runder Rücken ist noch erträg-
lich, wobei aber auch das ehemals geübte
„Kreuz hoch“ durchaus nicht mehr dem
Ideeale entspricht.

Eine natürliche freie Haltung ist da im-
mer noch die hübschste, sogar, wenn sie da-
mit verbunden ist, doch zeitweilig mit den
Ellbogen verpönterweise die Tischfläche zu
streifen. Denn damit ist man im Zeitalter
der Zigaretten und Armreisen en masse
schon deshalb nicht mehr so streng, weil sich
daraus charmante Möglichkeiten, wie, die
Armreisen spielerisch zu drehen oder die
Zigarette nachdenklich vor sich hinzurauchen,
ergeben; Nuancen, die bereits bewußt, be-
kannt — und dementsprechend registriert
sind.

Ich aber möchte nochmals auf das Sitzen
zurückkommen.

Und wenn ich es nunmehr der einmal er-
regten Aufmerksamkeit und dem vorhande-
nen guten Geschmack jeder Dame überlas-
sen will, die ihr vorteilhafteste Stellung dabei
einzunehmen und sie zur selbstverständlichen
Sicherheit werden zu lassen, so muß ich, ge-
wissenshaft wie ich bin, noch abschließend be-
merken: Auch an der Art zu Sitzen erkennt
man das Alter einer Frau! Sylvie.

Juden und Judenhäuser Marburgs im Mittelalter



vom Hauptplatze aus gezeichnet

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man
annehmen, daß die ersten Juden
nach Steiermark in der Regierungszeit des
römischen Kaisers Tiberius und seines
Sohnes Drusus einwanderten. Kaiser
Tiberius verbannte nämlich im Jahre 15
und 16 n. Chr. alle Juden aus Rom und
versetzte alle im Heere dienenden Juden in
die nördlichen Provinzen des römischen Rei-
ches. Damit dürften auch die ersten Chri-
sten in unsere Gegenden gekommen sein, da
man in Rom zwischen Juden und Christen
wenig Unterschied machte und in beiden Re-
ligionsanhängern die gleichen Gegner der
römischen Staatsreligion sah.

Die frühesten geschichtlichen Urkunden
für Ansiedlung von Juden in Österreich
ist eine Zollordnung König Rudwigs aus
dem Jahre 906, bestimmend den Zoll für die
von Juden in das Ausland gehandelten u.
aus dem Auslande eingeführten Waren.
Das Hauptgeschäft der Juden war Handel
mit Getreide, Wein, überhaupt mit Landes-
produkten. Nebenbei betrieben sie Geldge-
schäfte, wechselten Geld und ließen solches
gegen hohe Zinsen bis zu 145% aus.

Als Niederlassung der Juden erscheinen
in Steiermark die Ortschaft: „Judacoe“,
das heutige Judendorf bei Graz im Jahre
1164, die Stadt Judenburg 1104, Orte, die
ihren Namen von Ansiedlern; hier den Ju-
den erhielten. Daß aber auch in den anderen
Städten Steiermarks sich Juden niederlie-
ßen, ist selbstverständlich. Es waren die
Städte die infolge ihrer Lage für den Han-
del besonders geeignet waren, wie Radkers-
burg, Pettau, Friedau, B. Feistritz, Eibitz,
Marburg und nicht zuletzt die Landeshaupt-
stadt Graz.

Die Juden kamen in Steiermark beion-
ders zahlreich vor, so daß schon Papst Alexan-
der 6. in einem Schreiben an die Kirchen-
fürsten von Österreich Steiermark und Kärn-
ten ein „domus judaeorum“ nennt.

Die Juden waren des Kaisers Kammer-
knechte, d. h. sie waren direkt der kaiserli-
chen Kammer dienstbar, waren durch gewis-
se Privilegien und Freiheitsbriefe geschützt.
Das Recht, Juden anzusiedeln war von ei-
ner kaiserlichen Erlaubnis abhängig, nie-
mand durfte Judenkinder einfangen und
heimlich kaufen, Juden durften bei Gericht
nicht gezeigelt werden, waren befreit von
den Orakeln des kalten und heißen Was-
sers, und Christen durften niemals allein
über Juden zu Gerichte sitzen (Verordnung
aus dem Jahre 1244).

Die Landesfürsten hatten eben ein großes
Interesse, daß es ihren Juden gut gehe,
brachten doch die jüdischen Geschäfte manchen
guten Steuergulden ein und mancher Fürst
konnte sich durch die finanzielle Hilfe der
Juden aus einer peinlichen Geldmisere rei-
ten.

Der unter solch günstigen Bedingungen,
und bei dem den Juden angeborenem Fleiße
rasch erworbene Reichtum erregte bald die
Eifersucht der Stände, andererseits erweckten
die hohen Wucherginsen, die die Juden für
ihre ausgeliehenes Geld berechneten, den
Haß der Bevölkerung. Im letzteren noch be-
sonders zu hören, wurden von Zeit zu
Zeit Gerüchte verbreitet, wonach die Ju-
den in verschiedenen Orten heilige Hostien
geschändet hätten.

Die Kirchensynode zu Wien am 10. bis
12. Mai 1287 bestimmte daher mit Befest-
kraft, daß kein Christ mit Juden essen und
trinken dürfe (Gefahr des Vergiftetwerdens).
Juden dürfen keine kranken Christen besu-
chen oder ärztlich behandeln, Juden müssen
auf der Straße durch eine auffallende Klei-

dung sich von Christen unterscheiden (pi-
leus cornutus), und ein gelber Tuchfled auf
dem Rücken). Weiter wurde bei Gefahr des
Bannstriches den Christen verboten, bei Ju-
den sich gegen Zinsen Geld auszuleihen.
Andererseits aber bestimmte dieselbe Synode,
daß die Juden den katholischen Pfarrern in
den Orten ihrer Schaffstigkeit den gleichen
Kirchengehalt leisten müssen wie die Chri-
sten.

Der fortwährende Geldmangel, an dem
die Kirchenfürsten litten wie auch die kirch-
lichen Würdenträger, zwang sie dennoch zum
Juden Zuzucht zu nehmen und so sehen wir,
daß z. B. im Jahre 1351 Graf M. e. i. n. h. a. r. d. und H. e. i. n. r. i. c. h. von G. r. a. z. sich
beim reichen Juden J. f. e. r. l. in Marburg
1100 Pf. Wiener Pfennige ausliehen; bei dem
selben Geldgeber entliehen sich Otto, Gott-
fried und Ulrich Grafen von M. a. r. b. u. r. g.
Geld, bezuglichen die Herren von G. r. a. h. e. n.
und die Herren von W. i. l. d. h. a. u. s. Aber
auch geistliche Würdenträger schuldeten dem
Juden. So der Abt Johann von St. Sam-
brecht im Jahre 1456, das Domkapitel von
Salzburg und auch der Bischof Paul von
Friaufing. Des letzteren Schuld belief sich im
Jahre 1351 auf 12.451. — Gulden.

Die Juden waren wie schon erwähnt, eine
gute Einnahmsquelle für die Landesfür-
sten, denen sie gewisse Steuern zahlen muß-
ten um geduldet zu werden und die waren
gewiß nicht nieder bemessen. Ferner ver-
wendeten die Landesfürsten die Juden zum
Einkaufe alter, nichtmehr gangbarer Münzen
aus Gold und Silber am Lande, um daraus
neue Münzen zu prägen. Dafür erhielten
die Juden eine Entlohnung, doch dürfte ihr
billiger Einkauf und der teure Verkauf von
Edelmetall an die Münzstätten stets eine ge-
ute Einnahmsquelle für die Juden gewesen
sein. Um diesen Geschäften nachgehen zu
können waren die Juden von jeder Maut
und Zollgebühr befreit. Daß sie diese gün-
stigen Momente auch für ihre anderen Ge-
schäfte ausnützten, ist wohl mehr als wahr-
scheinlich.

Gegen das Ende des Mittelalters mehrte
sich fühllich der Haß der Stände gegen die
Juden. Und wenn auch die Landesfürsten
bestrebt waren, die Juden zu halten, muß-
ten sie doch endlich dem Drängen der Land-
stände nachgeben, insbesondere als sich die
letzteren verpflichteten, dem Herzoge eine
Steuer zu entrichten, die der gleich kam, die
die Juden an Steuer zahlten. Kaiser Mari-
milian 1. erließ hierauf das Edikt von
Schwäbisch-Brda im Jahre 1496 beinhal-
tend die Ausweisung der Juden aus Steier-
mark.

Die Landstände bezahlten entspre-
chend dem Ausfalle an Steuern durch die
Juden 38.000. — Pf. Pfennige. Tatsächlich
waren 1497 schon fast alle Juden aus Steier-
mark ausgewandert, um sich in den angren-
zenden Ländern: Italien, Ungarn u. s. w.
anzusiedeln. Mancher italienisch klingender
Name deutet auf die ursprüngliche Heimat
der Familie hin, wie z. B. M. o. r. p. u. r. g. o.
entstanden aus Marburger.

In M. a. r. b. u. r. g. bewohnten die Juden
gewisse Stadtviertel oder bestimmte Stra-
ßen, die auch oft nach diesen Bewohnern
benannt wurden, so die J. u. d. e. n. g. a. s. s. e.
später M. e. r. h. e. i. l. i. g. e. n. g. a. s. s. e. in
Marburg, die Judengasse in Graz. Das
jüdische Stadtviertel von Marburg mit
der ehemaligen Schwarzgasse, Freiburggasse,
der ehemaligen Hainer- und Allerheiligen-
gasse war das Judenviertel in dem sie ihr
Bethaus, den Friedhof und Badehaus be-
saßen und innerhalb welchen Viertels sich
auch das J. u. d. e. n. g. e. r. i. c. h. befand.

Mehrere Grabsteine mit hebräischer Inschrift
wurden hier gefunden, darunter einer der
jungen Jüdin S. u. j. a. r. d. i., dem später
eine in Ödgr lebende Familie gleichen Na-
mens kauslich erwarb und nach Ödgr brach-
te. Ein anderer Grabstein wurde im Jahre
1912 beim Fundamentbau zur neuen Frau-
brücke gefunden und befindet sich im hiesi-
gen Museum.

Jede Judenfamilie bewohnte stets ihr ei-
genes Haus, nebenbei besaßen sie nach an-
dere Häuser die sie als verfallene Hand-
objekte von christlichen Familien erwarben.
Auf solche Art erworbene Häuser mußten
die Juden binnen Jahresfrist verkaufen,
widerigensfalls sie dafür Steuer zahlen muß-
ten. Die von Juden selbst bewohnten Wohn-
häuser waren dagegen steuerfrei.

Die bekanntesten Juden Marburgs und
zugleich die reichsten des Landes waren der
Jude M. u. s. h. und sein Enkel J. f. e. r. l.,
ferner der Jude C. h. a. t. s. h. i. n. in Eibitz.
Neben diesen sind urkundlich für Marburg
die Judenfirmen: Eisman, Jungel, Scha-
las, Mischel, Smoel, Wolfel, Feldmann,
Maul, Berch und Kauschel bekannt.

Nicht nur allein die Männer betrieben
Geldgeschäfte und trieben Handel, son-
dern auch Frauen und Witwen führten ihre
eigenen Geldgeschäfte neben denen des Man-
nes oder nach dem Tode desselben selbst-
ständig weiter. So verkaufte die Jüdin M. i. l. t. a. Witwe nach dem Tode C. i. s. a. f. s. und
dann Ehefrau des Juden H. a. y. m. in Mar-
burg an Gregor S. a. l. e. t. e. n. Weingar-
ten. Die Jüdin M. i. r. a. s. h. i. n. zu Mar-
burg bekümmte am 20. April 1425 dem Her-
mann W. a. l. b. e. r. den Empfang einer
Schuld von 12 Mark Pfennige. Ein nicht
minder reicher Jude als Salazar A. r. a. m.
Er besaß in Marburg neben seinem eigenen
Hause die verpändeten Häuser des Reichart,
des Robert u. d. Heitner, war also vierfacher
Hausbesitzer. Der früher erwähnte reiche
Jude Mischel besaß obendrein ein Haus in
Eibitz. Der Jude M. a. u. l. besaß die ver-
pändeten Häuser, des Sporer und Stengel
in Marburg. Der Jude J. f. e. r. l., Enkel
des Mischel in Marburg, begnügte sich nicht
damit, seine Geschäfte in Marburg zu ma-
chen, er hatte auch in Pettau eine Geschäfts-
stelle, die durch seinen Vertrauensmann C. i-
sal geleitet wurde.

Einer Institution sei hier noch gedacht, die
bereits früher erwähnt wurde, es ist dies
das J. u. d. e. n. g. e. r. i. c. h. t. und die J. u. d. e. n. r. i. c. h. t. e. Die Judenrichte waren
kompetent für Streitfälle zwischen Juden u.
Christen. Der Vorsitzende dieses Gerichtes,
der Judenrichter, war stets ein Christ, die
Beisitzer Juden und Christen. Ein solches
Judengericht war sicher schon im Jahre 1364
in Marburg. Die Judenrichter waren landes-
fürstliche Beamte, waren unbefehlet, aber
dafür von städtischen Steuern und Abgaben
befreit. Nebenbei erhielt er aus den Gerichts-
einkünften eine Entlohnung. Im übrigen
war mit dem Amte eines Judenrichters ein
gewisses Ansehen verbunden, so daß dieses
Amt gerne angestrebt wurde. Als Judenrich-
ter in Marburg seien genannt: 1364 Ulrich
S. n. a. t. t. e. r. g. a. n. s., 1440 Sigmund R. o. g. e. n. d. o. r. i. e. r., 1443 Martin H. e. c. h. t. e. l.,
1468 Einarb S. e. i. d. e. n. i. c. h. m. a. n. s.,
Stadt- und Judenrichter. 1492 Thomas
P. u. e. c. h. e. r. u. a. m.

Nach dem Erlaß von Schwäbisch-Brda
1496 gingen die Häuser der Juden in den
Besitz der Christen über. So kaufte Hans
R. u. c. h. s. vom Juden C. i. s. a. s. des Wohl-
sohn, ein Haus in Marburg und ebenso vom
Juden S. c. h. a. u. l. ein Haus in Radkersburg,
neben dem Hause des Juden A. r. a. m. von
Marburg. Schon 1493 kaufte der reiche Mar-
burger Weinhändler und Geldbesitzer
Bernhard D. r. u. l. h. e. r. und seine Gattin
Barbara vom Juden J. o. n. a. ein Haus in
der Judengasse neben dem Hause des Ju-
den M. a. u. l. und lies daselbst im Jahre
1501 die Allerheiligenkirche errichten, nach-
her die frühere Judengasse den Namen Aller-
heiligengasse erhielt.

Im Jahre 1497 waren fast sämtliche Ju-
den Marburgs ausgewandert.

1914 und 1918

Die arme Schwiegermutter. A. zu B., den
er nach besten Verbeirung mit zwei Ma-
mentenköpfen (Karkas) unterm Arm auf
der Straße tritt: „So, so, bist du schon
glücklich unterm Pantoffel, daß du auf den
Markt einkaufen gehen mußt?“ — B.: „Na,
das mit — aber mei Schwiegermutter hat
gesagt, sie gab' ihr halbes Leben für einen
Mumentopf. Da han i mit denkt, i will
zwei mitnehmen.“